

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1088/1-II/5/94 (25 Blg)

1/SN-113/ME  
 DVR: 0000078  
 Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 A-1015 Wien  
 Telex 111688  
 Telefax 513 99 93

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Parlament  
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
ZL ..... 81 ..... GE/19 ..... PY
Datum: 17. JAN. 1995
Verteilt 19. Jan. 1995

Sachbearbeiter:  
 OKoärin Dr. Rosenfeld  
 Telefon:  
 51 433 / 1795 DW

*Dr. Grußbeck*

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz  
 über technische Studienrichtungen geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (Tech-StG) zu übermitteln.

12. Jänner 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*JacS*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 23 1088/1-II/5/94

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
OKoärin Dr. Rosenfeld  
Telefon:  
51 433 / 1795 DW

An das

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betr: Novellierung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen;  
Aussendung zur Begutachtung

Zur do. Zahl 68.213/36-I/B/5A/94

Bezugnehmend auf den mit o. a. do. Schreiben vom 14. Dezember 1994 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, beeht sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß eine abschließende ho. Stellungnahme zur Überführung des Studienversuches "Mechatronik" in ein Regelstudium erst nach Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich ist:

- Darlegung der Gründe, weshalb das BM/WF die Befassung des BMF im Begutachtungsverfahren betreffend die Einführung des Studienversuches "Mechatronik" im Jahr 1990 unterlassen hat (Im Hinblick auf die bereits 1988 von ho. wiederholt urgierte Vorlage des do. Finanzierungskonzeptes kann Zeitdruck jedenfalls nicht ausschlaggebend gewesen sein.).
- Vorlage einer auch dem § 14 Bundeshaushaltsgesetz Rechnung tragenden Darstellung der dem Bund aus der Einführung des Studienversuches "Mechatronik" bisher erwachsenen sowie der in der Folge zu erwartenden finanziellen Auswirkungen.
- Aufklärung, aus welchen Ressourcen die erforderlichen Planstellen und Mittel stammen.

- 2 -

Der weiteren Befassung im Gegenstand wird entgegengesehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u. e. 25 Ausfertigungen der ho.

Stellungnahme übermittelt.

13. Jänner 1995  
Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

